



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

30. Jahrgang

Freitag, den 16. Juni 2023

Nr. 6

Kindertag im Grundschulhort



Purer Sonnenschein und gefühlte 20°C im Schatten sollten am 01. Juni für ein schönes Kinderfest und strahlende Gesichter sorgen. Der Hort der Traumbauberbaum Grundschule begab sich auf den örtlichen Sportplatz Ulmenallee. Dort warteten die obligatorischen Wettkampfstationen wie Sackhüpfen, Gummistiefelweitwurf oder Dosenwerfen auf die bewegungsfreudigen Kinder. Auf dem Gelände der Feuerwehr durften sich die Jungs und Mädels am C Schlauch und mit starkem Wasserstrahl ausprobieren. Der ein oder andere kam somit seinen Traum, einmal ein Feuerwehrmann zu sein, etwas näher. Auch das Schminken darf beim Kinderfest nicht fehlen. Wer genügend Geduld hatte, dem

wurde ein schönes Motiv von unseren zwei Künstlerinnen ins Gesicht oder auf den Arm gezaubert. Um das Fest zu beenden und wieder alle Kinder einzusammeln, nutze man einen alten Trick. „Es gibt Eis“, schallte es über den Sportplatz.

Ein schöner Tag, ein schönes Fest! Ein großer Dank gilt Luna Schneider für die tatkräftige Unterstützung, Fleischerei Rüdiger für die gesponserte Verpflegung, der Familie Ortlepp von der freiwilligen Feuerwehr Weißensee und dem FC Weißensee 03 für die gute Kooperation.

Das Horteam

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

täglich 11.00 - 19.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 07/2023**
Redaktionsschluss 30. Juni 2023
Erscheinungsdatum 14. Juli 2023

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“ Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 12.00 - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag ... 10.00 - 18.00 Uhr
Montag geschlossen

Stadtbad

Öffnungszeiten:

täglich 11.00 bis 19.00 Uhr
Telefon: 20253

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
Kanaldienstleistung
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (03636) 700500

**Sanitär /
Heizung:** Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686
1166
TEAG Kundenservice .. 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 28. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 26. Juni 2023, um 18.00 Uhr

im Bürgerhaus in Waltersdorf zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 27.03.2023 (genehmigt in der Stadtratssitzung am 22.05.2023)

Beschlussf. zum Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage von §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), in seiner Sitzung am 27. März 2023 die Haushaltssatzung 2023 und den Haushaltsplan 2023 sowie seine Bestandteile und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage von § 26, 62 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), in seiner Sitzung am 27. März

2023 den als Anlage beigefügten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2023 und Haushaltsplan 2023 für die Haushaltsjahre 2022 - 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Billigung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“ und zur öffentlichen Auslegung

Die Stadt Weißensee beschließt:

- a) Die Billigung zum Entwurf zur des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“ der Stadt Weißensee im festgesetzten geänderten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag in den vorliegenden Fassungen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“ der Stadt Weißensee sowie der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag in den vorliegenden Fassungen.

Beschlussbegründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“ der Stadt Weißensee wird durch die Stadt Weißensee gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung des o. a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Weißensee im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu sichern und ist in der Begründung ausführlich erläutert. Die PIN Grünstrom 66 GmbH & Co. KG in München plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der südlichen Stadtgebietsgrenze zu Sömmerda, nördlich des Abfallwirtschaftszentrums Michelshöhe des Landkreises. Es handelt sich dort um eine ca. 12 ha große, derzeit durch die Landwirtschaft bewirtschaftete Fläche. Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser Freiflächen-Solaranlage ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich. Zur Sicherung der Kostenübernahme für das Planverfahren sowie ggf. daraus resultierender Erschließungsmaßnahmen, naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen des Artenschutzes usw. durch den Vorhabenträger, erfolgt der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat im Zeitraum vom 14.11.2022 bis 16.12.2022 stattgefunden. Die Überarbeitung der Planunterlagen war erforderlich. Das Planverfahren hat nun formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung Umweltbericht, Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Aufhebung von Beschlüssen im Abwasserbereich

Der Aufhebung nachfolgender Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 23.01.2023:

Beschluss-Nr. 345/01/2023

Beschlussf. zur Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2023

Beschluss-Nr. 346/01/2023

Beschlussf. zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast

Beschluss-Nr. 347/01/2023

Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES)

Beschluss-Nr. 348/01/2023

Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS) wird aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), zugestimmt.

Begründung:

Die Kommunalaufsicht teilte mit Schreiben vom 25.01.2023 und 16.03.2023 mit, dass die Zustimmung zu den Satzungsänderungen im Abwasserbereich nicht erteilt werden kann und forderte eine Stellungnahme, um die rechtsaufsichtlichen Bedenken auszuräumen.

Mit einem Schreiben vom 14.03.2023 gab die Kommunalaufsicht Hinweise auf die Einhaltung der Kalkulationszeiträume an alle Kommunen des Landkreises zur Kenntnis. Neben Nachfragen und neu nachgeschobenen Nachfragen zur Kalkulation wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die vorzeitige Beendigung des Kalkulationszeitraumes nach § 12 Absatz 6 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe gegeben ist. Gewichtige Gründe sind nicht vorhersehbare Gründe oder unzumutbare Auswirkungen auf den Gebührenschuldner in der Folgekalkulationsperiode. Diese wurde durch die Aufsicht als nicht gegeben angesehen. Nachfolgend wird im Satz 2 geregelt, dass Kostenüber- und Kostenunterdeckungen in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen sind.

Da mit einer einvernehmlichen Lösung mit der Kommunalaufsicht bis zum Fälligkeitszeitraum der 2. Rate der Abwassergebühren im Mai nicht zu rechnen ist, ist eine Rücknahme der vorgenannten Beschlüsse zu den Satzungsänderungen angebracht.

Mit der späteren Bekanntmachung und dem damit verbundenen Inkrafttreten der Beschlüsse, frühestens im Juni, würde dem Gebührenschuldner dann neben dem Ausgleich aus der Vorperiode 2022 auch die ersten Raten der Vorausleistungen fällig gestellt werden.

Es wird empfohlen, zeitnah eine abgestimmte Kalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 mit der Kommunalaufsicht zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Daniel Ecke
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Weißensee für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtsbezirks Sömmerda**

Der Stadtrat der Stadt Weißensee hat in der Sitzung am 22. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten der Stadt Weißensee zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2023 bis 25. Juni 2023

während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 3.05 in 99631 Weißensee.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Weißensee, den 06. Juni 2023

gez.

Daniel Ecke
-Bürgermeister-

Anhang §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**§ 32 (Unfähigkeit zum Amt eines Schöffen)**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 (Nicht zu berufende Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 (Andere nicht zu berufende Personen)

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Weißensee hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Widmung des Radweges „Ausbau des Radweges Weißensee - Anschluss Unstrut-Radweg“ beschlossen, dieser ist nach § 6 Absatz 4 ThürStrG vom 07. Mai 1993.

Auf der Grundlage von § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 verfügt die Stadt Weißensee die Widmung folgender Straße:

1. Straßenbeschreibung

Radweg „Ausbau des Radweges Weißensee - Anschluss Unstrut-Radweg“

Anfangspunkt: südöstliche Einmündung Kreuzung Sömmerdaer Straße/ Scherndorfer Straße

Endpunkt: Einmündung L 2133, Grenze Flur 1, Flurstück 318/33 der Gemarkung Scherndorf

Streckenabschnitt

- Von südöstlicher Einmündung Kreuzung Sömmerdaer Straße/ Scherndorfer Straße bis Grundstücksgrenze Sömmerdaer Straße 19 in Weißensee
Widmungsbeschränkungen: Radweg
Länge: 0,042 km
- Von Grundstücksgrenze Sömmerdaer Straße 19 bis Einmündung östliche Sömmerdaer Straße in Weißensee
Widmungsbeschränkungen: Rad- und Wirtschaftsweg
Länge: 0,031 km
- Von Grundstücksgrenze zu Flur 7, Flurstück 272 der Gemarkung Weißensee bis Grundstücksgrenze von Flur 7, Flurstück 275 der Gemarkung Weißensee
Widmungsbeschränkungen: Radweg
Länge: 1,925 km
- Von Grundstücksgrenze von Flur 7, Flurstück 281 der Gemarkung Weißensee bis Grundstücksgrenze auf Höhe Flur 1, Flurstück 502 der Gemarkung Scherndorf

Widmungsbeschränkungen: Rad- und Wirtschaftsweg

Länge: 2,438 km

- Von Grundstücksgrenze von Flur 1, Flurstück 312/2 der Gemarkung Scherndorf bis Einmündung L 2133, Grenze Flur 1, Flurstück 318/33 der Gemarkung Scherndorf

Widmungsbeschränkungen: Radweg

Länge: 1,481 km

2. Verfügung

Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird mit Wirkung des Tages nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißensee.

3. Einsichtnahme/ Bekanntmachungszeitpunkt

Die vollständige Widmungsverfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadt Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee eingesehen werden. Die Widmungsverfügung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weißensee gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee, eingelegt werden.



Die Widmung des Radweges „Ausbau des Radweges Weißensee - Anschluss Unstrut-Radweg“ liegt gemäß § 6, Abs. 4 ThürStrG vom

26. Juni 2023 bis 28. Juli 2023

in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Bauamt, Raum 207, 99631 Weißensee während folgender Zeiten in der Bauverwaltung, Zimmer 2.07 zur Jedermanns Einsichtnahme aus.

Montag, Mittwoch, 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, Freitag

Dienstag 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Weißensee abrufbar. <https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/auslegung/>

Daniel Ecke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Weißensee ist ab **sofort** folgende Stelle

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d) - Minijob

saisonbedingt befristet bis zum 30.11.2023 neu zu besetzen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Mitarbeiter/in in der Pflege der Garten- und Grünanlagen, überwiegend am Standort Städtischer Friedhof Weißensee.

Anforderungen

- körperliche Belastbarkeit
- strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Erledigung unterschiedlichster Aufgaben
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wohnortnähe wünschenswert

Wir bieten

- detaillierte Einarbeitung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Arbeitszeiten können flexibel während der Arbeitszeiten des städtischen Bauhofes erbracht werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 10 Wochenarbeitsstunden. Die regelmäßige Arbeitszeit kann nach Absprache auf zwei bis drei Wochentage verteilt werden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o.g. Tätigkeit senden bitte ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Beurteilungen in Kopie etc.) bis spätestens **30.06.2023** an:

Stadt Weißensee

Hauptamt

Marktplatz 26

99631 Weißensee

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wir bitten um die Zusendung von **Bewerbungskopien**, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. Falls Sie bis sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Benachrichtigung von uns bekommen haben, können Sie Ihre eingereichten Unterlagen in einer Frist von 4 Wochen abholen, anderenfalls wird eine Vernichtung der Bewerbungsunterlagen stattfinden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Unkosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Abgabe Ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren gespeichert und spätestens 3 Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen/>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen auch postalisch zu.

**Ecke
Bürgermeister**

Unseren Leserinnen und Lesern zuverlässig und pünktlich den Stadtanzeiger zu liefern, ist uns sehr wichtig.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe suchen wir Sie als zuverlässige/n

Zusteller (m/w/d) - Minijob

für den Ortsteil Herrnschwende/Nausiß.

Sie sind mindestens 14 Jahre alt, sehr motiviert, zuverlässig und belastbar.

Sie haben Interesse? Bitte melden Sie sich in der

Stadtverwaltung Weißensee
Marktplatz 26
99631 Weißensee
Tel.: 036374/22012

Der Stadtanzeiger wird einmal im Monat an die Haushalte verteilt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Mindestlohn für Zeitungszusteller.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Wir beantworten sie gern.

**Ecke
Bürgermeister**

Informationen

Vereidigung des Bürgermeisters

Den Diensteid, des am 23. April 2023 gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Weißensee, nahm traditionell das älteste Mitglied des Stadtrates Udo Kriese in der erst jüngst stattgefundenen Sitzung des Stadtrates am 22. Mai 2023 ab.



Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes

Herr Ronny Kuhn erklärte sich als Nachrücker für den am 23. April 2023 gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister Daniel Ecke (Fraktion Bündnis für Weißensee) bereit, die Wahl zum Mitglied des Stadtrates anzunehmen und somit erfolgte ebenfalls in der Sitzung des Stadtrates am 22. Mai 2023 die Vereidigung.



Glückwünsche

Glückwünsche zum Geburtstag

Im Ortsteil Scherndorf empfing Frau Gertrud Schönfeld aus Anlass ihres 90. Geburtstag die allerherzlichsten Glückwünsche des Bürgermeisters. Herr Ecke wünschte der Jubilarin alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr bei bester Gesundheit.



Frau Lieselotte Dikof in Weißensee beging ihr 85. Wiegenfest und freute sich sehr über den Besuch des Bürgermeisters, welcher ihr viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr wünschte.

Schulnachrichten

Fit ins Jahr 2023 - Lauf in den Frühling

Auf die Plätze - fertig los! So heißt es traditionsgemäß seit vielen Jahren für die Grundschüler der Traumzauberbaum-Schule Weißensee.

Am Montag, den 24.04.2023 war es wieder so weit. Nach der 3. Stunde machten sich alle Sportler auf den Weg zum Gondelteich. Bereits seit einigen Wochen trainierten die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 im Sportunterricht und in ihren Vereinen für das erste große Sportevent im Jahr 2023. Die verschiedenen Streckenführungen wurden allen erläutert und der Lauf startete bei optimalen Wetterbedingungen. So liefen z. B. die Jahrgänge 2014 bis 2016 600 m oberhalb des Gondelteiches. Noch sportlich anspruchs-

voller war der Einsatz der Jahrgänge 2011 bis 2013, da diese eine Strecke von insgesamt 800 m rund um den Gondelteich absolvieren mussten. Aufgeregt und angespannt, warteten die jungen Sportler auf das Startsignal. Unter Applaus, der an der Strecke stehenden Zuschauer, rannten die Kinder los. Jeder gab sein Bestes und einige wuchsen über sich hinaus. Nach zwei Stunden standen die Sieger und Platzierten der jeweiligen Wertungsgruppe fest. Im Anschluss

wurde die Siegerehrung der Plätze 1 bis 3 durchgeführt. Der Schulförderverein verteilte zur Stärkung nach dem Lauf Äpfel und Wasser an alle Schüler. Außerdem erhielt jeder Läufer eine Teilnehmerurkunde. Das Team der Traumzauberbaum-Schule dankt allen Beteiligten für ihre Unterstützung beim diesjährigen „Lauf in den Frühling“.



Unsere Sieger und Platzierten:

Jahrgang 2015/16

Mädchen: 1. Emma Sophie Schaub (2'19) 2. Alma Inga Klos (2'24) 3. Ida Fritsche (2'27)
 Jungen: 1. Wotan Münch (2'00) 2. Edward Huth (2'03) 3. Pepé Steinicke (2'04)

Jahrgang 2014

Mädchen: 1. Mia Metze (2'03) 2. Caroline Anke Wolf (2'07) 3. Hanna Amalia Seiffert (2'10)
 Jungen: 1. Carl Seeliger (2'17) 2. Danny Julian Berger (2'18) 3. Nio Willi Billy Schneider (2'20)

Jahrgang 2013

Mädchen: 1. Jody Hesse (4'00) 2. Helene Ortlepp (4'19) 2. Elly Annelies Müller (4'19)
 Jungen: 1. Luca Joel Kocholaty (4'02) 2. Ole Pietzonka (4'16) 3. Adrian Haberkorn (4'20)

Jahrgang 2011/12

Mädchen: 1. Leonie Helbing (4'07) 2. Elisa Ziernberg (4'08) 3. Amy Gödert (4'37)
 Jungen: 1. Carlo Minke (4'01) 2. Julian Dittmann (4'17) 3. Lias Standhardt (4'32)

Die oben aufgeführten Sportler qualifizierten sich durch ihre Leistungen zur Teilnahme am Crosslauf des Landkreises Sömmerda am 04.05.2023 und vertraten unsere Schule würdig. Hanna Amalia Seiffert

belegte hierbei in ihrer Altersklasse den 1. Platz und einen 2. Platz konnte Wotan Münch in seiner Altersklasse erzielen. Große Gratulation!

Das Team der Traumzauberbaum-Schule Weißensee

Mini Playback Show

Welches Kind wünscht es sich nicht? Einmal auf der Bühne stehen, wie die großen Stars. Die Traumzauberbaum GS nahm sich Ende April ein Beispiel an Marijke Amado, welche den Kindern der 1990er über die Mini Playback Show die Möglichkeit gab, ihr Können unter Beweis zu stellen. So traten die Doubles von Helene Fischer (Kl. 1 + 2) und Jon Bon Jovi (Kl. 1) auch endlich mal in Weißensee auf. Weitere Highlights waren u.a. Mike Oldfield (Kl. 2) und der Rap von Bibi und Tina (Kl. 1), welche dann allesamt unter „Wolke 7“ (Kl. 3) schwebten. Die hohe Anzahl der Teilnehmer und die Vielzahl der verschiedenen Gigs überraschten das Erzieherenteam, sodass eine Fortführung der Show unabdingbar ist.



Christopher Metz
 Hort der TZB Grundschule

Erinnerungen streuen und gegen das Vergessen wirken

Hinter den Schülerinnen und Schülern der staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Weißensee liegen zwei ereignisreiche Tage. Am Montag, den 08. Mai war der *Tag der Befreiung*. Vor nunmehr 78 Jahren kapitulierte die deutsche Wehrmacht bedingungslos, dieser Tag gilt als das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa und anlässlich dazu beteiligte sich die Regelschule an der Aktion „Gold statt Braun“, eine Initiative des Netzwerkes „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sömmerda. Dieses wird unter anderem durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Die Aktion setzt ein gemeinsames Zeichen für Vielfalt, Respekt und Toleranz. In Thüringer Städten beteiligten sich hunderte Kulturorte, Vereine, Schulen, Initiativen und Läden sowie viele Einzelpersonen im Rahmen des Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs. Goldene Rettungsdecken wurden an Häuserfassaden, Schulen, Läden, an Fenstern von Wohnungen und Ateliers befestigt, da diese als Symbol der Rettung Geflüchteter an den Küsten des Mittelmeeres gelten. Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse der Regelschule brachten die Rettungsdecken gemeinsam mit der Geschichts- und Kunstlehrerin Frau A. Dettler und der Schulsozialpädagogin Frau K. Berghof am Schultor an und setzten damit ein klares Zeichen.



Am Dienstag, den 09. Mai veranstaltete der Darstellen und Gestalten-Kurs der 9. Klasse in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Lehrerin Frau A. Dett-

ler und der Schulsozialpädagogin Frau K. Berghof eine Aktion anlässlich des 102. Geburtstages von Sophie Scholl, eine der Mitglieder der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ in der Zeit des Nationalsozialismus. Unter dem Motto „Erinnerungen streuen - zum Gedenken des 102. Geburtstages von Sophie Scholl“ übte der DG-Kurs in den ersten beiden Schulstunden ein Gedicht ein, welches das Thema Freiheit, Demokratie und Miteinander behandelte, um an die mutigen Taten im Leben der Geschwister Scholl und ihren Kampf gegen das NS-Regimes und den anschließenden „Tag der Befreiung“ zu erinnern. Vor der gesamten Schülerschaft wurde das Gedicht, im Vorfeld mit einigen klaren Worten einer Schülerin angekündigt, vorgetragen und an den für die Schule bedeutenden Tag erinnert. Anschließend bekam ein Großteil der Schüler der Schule einen mit Helium gefüllten weißen Ballon und alle sollten sich auf dem Schulhof in einem Peace-Zeichen einfinden. Die ökologisch abbaubaren Luftballons wurden im Vorfeld mit Blumensamenmurmeln gefüllt und gemeinsam in dem Himmel steigen gelassen. Die Ballons in der Farbe Weiß stehen als Sinnbild für die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, die Blumensamenmurmeln für die das Freilassen der Gedanken der bedeutenden Mitglieder Hans und Sophie Scholl.

Unterstützt wurde die Aktion von Herrn T. Leidenfrost, Mitarbeiter im Bereich Marketing der HISTA GmbH Weißensee und Mitglied der „Blickwinkel Hunters - Fotografie und Film“, der das Steigen der Ballons mit einer Drohne dokumentierte, wodurch tolle Luftaufnahmen entstanden sind, um auch in Zukunft an diese Aktion zu erinnern.

Einen herzlichen Dank an die Schülerinnen und Schüler des Darstellen und Gestalten-Kurses der 9. Klasse und an Frau Anne Dettler, Geschichts- und Kunstlehrerin der Regelschule „Geschwister Scholl“ in Weißensee.

Anne Dettler, Lehrerin der Regelschule Weißensee
Kim Berghof, Schulsozialpädagogin der Regelschule Weißensee

AG Schach Weißensee

Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee
 THEPRA Landesverband Thüringen e.V.

Erfolg beim Schach

Die Schachspieler von der Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee erspielten bei den Kreisjugendspielen 2023 des Kreises Sömmerda 1 x Silber und 1 x Gold.

Bei den Schulschachmeisterschaften des Kreises Sömmerda in der Sportart Schach war auch eine Schülerin und zwei Schüler am Wettkampf beteiligt. Melina Lynn Zanke startete in der Wettkampfklasse WK IV, wo sechs Teilnehmer gemeldet waren, also fünfmal zu spielen war. Am Ende war die



Silber-Medaille gesichert. Beim Spiel um Gold hatte Melina leider eine schlechtere Zeit, aber beendete die Partie mit Patt.

Leon Pfothenhauer musste in der Wettkampfklasse III spielen. Dies war mit 10 Schülern die Stärkste und er verlor vier Spiele und gewann eins und belegt somit Platz sechs. Leon hatte bei der Auslosung Pech und musste immer gegen einen Profi von Lok. Sömmerda spielen.



Björn Schuch war für die WK II von der Regelschule gemeldet. Er spielte seine Partien in gewohnter Weise (ruhig und überlegt) herunter und gewann in seiner Wettkampfklasse die Gold-Medaille und Urkunde. Es wurden fünf Runden nach Schweizer System gespielt und 20 Minuten pro Spieler und Partie. Es war somit von allen eine hohe Konzentration gefordert. Die Kreisjugendspiele 2023 waren von der Teilnehmerzahl wieder ein voller Erfolg, so betonte es auch Udo Vetter mit seinem Team, welches mit Übersicht das Turnier leitete und so der Sportart Schach einen Höhepunkt bescherte. Wir, als Arbeitsgemeinschaft Schach sagen auch Danke an die Regelschule Weißensee, besonders Frau Terne und Herrn Nelle, welche uns in allen Belangen unterstützen.

Karl-Heinz Weber
AG-Leiter

Vereine und Verbände

Vereinsarbeit in Scherndorf

Am 29.4.2023 fand am Sportplatz in Scherndorf ein Arbeitseinsatz statt. Die Scherndorfer Jugend und Mitglieder des Sport- und Kulturvereins beseitigten herumliegendes Holz und verschnitten wildgewachsene Sträucher.

Gleichzeitig wurde für die Jugendlichen eine Waldschänke aufgebaut, welche von Herrn K. Steigert gesponsert wurde. Herr Schönfeld übernahm die Schweißarbeiten und Herr R. Hellmann kümmerte sich um das Holz für Tisch und Bänke. Dafür möch-

ten wir uns im Namen aller recht herzlich bedanken. Auch für die zahlreichen helfenden Hände von Groß und Klein.

Wir wünschen uns, dass auch mit solchen Einsätzen das Dorf wieder „lebendiger“ wird. Wir holen, dass die Dorfjugend das Geschenk zu schätzen weiß und sauber hält, damit auch Fahrrad- und Wanderfreunde hier mal eine Pause einlegen können.

Der Sport- und Kulturverein Scherndorf (SKV)





Finde **Den** Verein der zu **Dir** passt!!!

Familien sport fest

In Weißensee

Wann? Am Samstag, den 17.06.2023

Wo? Am Fischhof, in Weißensee

Die Weißenseer Sportvereine und der KSB Sömmerda laden alle Interessierten herzlich zum Familiensportfest ein.

Das erwartet euch:

10:00 – 11:00 Uhr: Eltern-Kind-Sport *

Aerobic zur Erwärmung, Staffel- und Koordinationsspiele ab 6 Jahren,
Yoga für einen entspannten Abschluss

Voranmeldung unter: ksb_sda@t-online.de
oder telefonisch unter: (03643) 3196393

11:00 – 14:00 Uhr: Vereine stellen sich vor

Motorsport/ Feuerwehr/ Kraftsport/ Bogenschießen/ Fußball/ Tischtennis/
Leichtathletik/ Kegeln/ Badminton/ Handball/ Radsport

Und sonst?

Eismann, DJ, ThINKA Kinder-Kreativprogramm,

Stempelaktion für Kinder: „Stempeln Lohnt Sich“

5 Stempel = **1x Freigetränk**

10 Stempel = **1x Essen frei**

Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt ;-)

* in der Sporthalle



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der

Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der KuNaJa e.V. lädt ein

Mugge aufm Acker 2023

Simple Man
-Gitarren-Duo-



Nausiß
24. Juni 2023
ab 19 Uhr

Mit viel Spaß
und Freude.

Mugge aufm Acker 2023

Simple Man
-Gitarren-Duo-



Erlebenhof zum Tipi
Nausißer Landstraße 64 * 99631 Nausiß
7 EUR Eintritt * Einlass 19 Uhr * Beginn 20 Uhr
Mit Speis´ und Trank.
Wir freuen uns auf Euch!



Einladung zum Nachmittagsgottesdienst

mit anschließender Kaffee-Runde

Die Kirchgemeinde lädt nach langer Pause wieder zu einem Gottesdienst mit anschließendem Kaffee-trinken in die Nicolaikirche in Weißensee ein. Wir möchten **am 2. Juli um 14.30 Uhr** gemeinsam Gottesdienst feiern und anschließend mal wieder erzählen und diskutieren, was uns gerade so bewegt oder

was uns in den vergangenen 2 Jahren bewegt hat. Sicher gibt es da viel Gesprächsstoff und wir freuen uns schon darauf.

Ch. Finger / Örtl. Beirat

Konzert

mit französischer Barockmusik am 26. August in St. Peter & Paul, Weißensee

Am **Samstag, dem 26. August 2023 um 17:00 Uhr** ist das **Trio Sospiratem** aus Leipzig zu Gast in unserer Stadt- und Kulturkirche in Weißensee. Zu Gehör kommt das Programm „**Le doux silence - Süße Stille. Musik aus der Zeit Ludwig XIV.**“. - **HERZLICHE EINLADUNG!**

Das Ensemble für dieses Konzert besteht aus Friederike Merkel, Blockflötistin; Nick Hensel, Cembalist und als Sängerin die Musikwissenschaftlerin Clarissa Renner. Die Künstler zu ihrem Programm: „In dem Konzert begeben wir uns in die Dunkelheit und den Abgrund und entsagen schließlich der Liebe, die ja doch nur Probleme mit sich bringt. Wir spielen Orpheus-bezogene Stücke und Ausschnitte aus dem Ballet Royale de la Nuict, dem berühmten Ballet, an dessen Ende Ludwig XIV. als Sonne auftrat. Dazu ergänzen wir Brunettes, Airs de cours und instrumentale Sätze Philidors und Hotteterres. Wir spielen in der Besetzung Cembalo, Blockflöte und Gesang auf historischen Instrumenten und versuchen auch darüber hinaus, die Musik authentisch klingen zu lassen.“



Kartenvorbestellungen (15,00 €) sind ab sofort möglich im **Gemeindebüro des Kirchengemeindeverbandes in Weißensee (036374-36160)** oder, wenn das Büro nicht besetzt ist, über Herrn Stelle (036374-21258).

Informationen zu Sospiratem im Internet unter: www.sospiratem.de

Winfried Stelle, Örtl. Beirat der KG Weißensee